Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

# Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811

## 1793

29 (22.7.1793)

urn:nbn:de:gbv:45:1-119598

Visual Library

Montags, den 22ten July 1793.

# Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Nro. 29.

Ihro Majestät der Kayserin von ganz Rußland zur Regierung der Erbherrschaft Jever allergnädigst verordnete Präsident, Vice Präsident, Räthe und Assessores fügen hierdurch zu wissen, welcher gestalt Ihro Hochfürstl. Durchlaucht unsere gnädigste Fürstin und Landes Administratorin, unter dem 18ten des jetzt lautenden Monats an uns gnädigst rescribiret haben, da Höchst Dieselben in Erfahrung gebracht, daß wenn die Landleute ihre Kranken zur Cur nach der hiesigen Stadt bringen wollen, es ihnen schwer falle, selbigen hieselbst einen angemessenen Aufenthalt zu verschaffen, um sie vom Doctor und Balbier gehörig besorgen zu lassen, und Ihro Hochfürstl. Durchl. gerne auch hierinnen Höchst Dero Landesmütterliche Vorsorge den getreuen Unterthanen bezeigen wollen, Ihro Hochfürstl. Durchl. in Gnaden beschlossen haben, in demjenigen Hause in der hiesigen Vorstadt ohnweit des großen Herrngartens, welches bishero zum Militair Lazareth bestimmet gewesen, einige Stuben also und dergestalt hiemit einzuräumen, daß denenjenigen Kranken, welche auf eine Zeitlang zur Cur hereingebracht werden, darin Quartier, Betten und nöthige Feuerung umsonst gegeben werde. Auch ist der von Höchst Denenselben dazu bezahlte Lazareth Vater befehliget worden, über gedachte Kranke nicht nur die gehörige Obsicht und Sorgfalt zu haben, sondern auch selbige gegen ein billiges, jedoch von denenjenigen, welche dergleichen Kranke hereinbringen, zu bezahlendes Kostgeld gehörig zu verpflegen. Wann nun diese Hochfürstl. Anordnung durch das Intelligenz Blatt gebührend bekannt zu machen gnädigst befohlen; als wird

zur

zur unterthänigsten Befolgung solche hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Urkundlich unter dem zur Kayserl. Regierung verordneten Insiegel. Jever, den 18ten Jul. 1793.

(L. S.)

## Beförderungen.

1 Sereissimae Hochfürstl. Durchl. haben per Rescr. vom 1ten dieses gnädigst geruhet, den bisherigen Prediger zu Sande, Heinrich Frerichs, zum Ober-Prediger zu Neuende, und zugleich zum Consistorial-Assessor cum voto et sessione huldreichst zu ernennen; in welcher letztern Qualitaet denn auch derselbe am 1ten dieses bereits in Collegio eingeführet worden. Jever, den 16ten Jul. 1793.

(L. S.) Aus Russisch-Kayserl. Consistorio.

2 Ihro Hochfürstl. Durchl. Unsere gnädigste Fürstin und Landes-Administratorin, haben durch ein gnädigstes Rescript vom 29sten des vorigen Monats, den Prediger Berlage nach Sande, den Prediger Toel nach Pakens, den Pastor Seetzen nach Heppens, und den bisherigen Guarnison-Prediger Regensdorff auf die zweyte Pfarre nach Minsen, huldreichst vociret. Jever, den 16ten Jul. 1793.

(L. S.) Aus Russisch-Kayserl. Consistorio.

## Concursen.

1 In Ansehung des von Oncke Meiners Oncken, und resp. Mit-Erben, an Wilke Wilken verkauften, bey Schortens stehenden Häuslings-Hauses nebst Aepfel und Kohlgarten, ergehet concursus retrahentium, und ist Terminus zur Angabe bis den 4ten Aug. festgesetzet worden. Jever, den 20sten Juny 1793.

(L. S.) Aus Russisch-Kayserl. Landgericht.

2 In Ansehung des von den Doct. Med. Toel, an den Doct. Med. U. J. Seetzen verkauften bey Schortens belegenen Landguthes, Jungfernbusch genannt, ergehet concursus retrahentium, und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis den 1ten Sept. d. J. festgesetzet worden. Wornach rc. Sign. Jever, den 18ten Jul. 1793.

(L. S.) Aus Russisch-Kayserl. Landgerichte.

Ge-

Landesbibliothek Oldenburg

## Gerichtl. Proclamationen.

1 Es sollen einige Haacken Heu in den sogenannten Herrschaftl. 10 Matten Rentmeisters Dienstland, wie auch die Mehde in den 8 Matten Küchschreibers Dienstland, verkaufet, und die Ettgrode in obbenannte beyde Stücken Landes so wohl, als auch die Ettgrode in den 10 Matten am Dünkagel öffentlich verheuret werden; die Liebhaber zu dem einen oder andern, können sich am nächsten Mittwoch als den 24sten dieses früh um 9 Uhr zuerst in den 10 Matten Rentmeisters Dienstland einfinden, und daselbst das Weitere gewärtigen. Sign. Jever, den 19ten Jul. 1793.

(L. S.) Aus Russisch-Kayserl. Cammer.

2 Es ist zu weyl. Warner Mekken Vergantung, von Zinnen, Kupfer, Meßing, Linnen, Betten, Tischen, Stühlen, Schränken, Wagen, Egden, Pflügen, auch Pferden, Kühen, Schafen, Schweinen und Gänsen, nichtweniger Früchte auf den Halm als Rokken, Gärsten, Haber, Bohnen, Weitzen auch Mede, terminus auf den Donnerstag als den 25sten Jul. in w. Warner Mekken Behausung auf dem Wiarder Groden angesetzet worden. Liebhaber können sich dahero gedachten Tages daselbst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Sign. Jever, den 17ten Jul. 1793.

(L. S.) Russisch-Kayserl. Regierung.

3 Demnach w. Jacob Riklefs Kinder Vormünder Praeturgerichtl. Consens erhalten, die ihren Pupillen zustehende Feld-Früchte, als Rapsaat, Weitzen, Rokken, Gärsten, Bohnen, Erbsen auch Haber und Mede, nichtweniger verschiedene aus erster Vergantung übrig gebliebene Mobilien, öffentlich meistbiethend verkaufen zu laßen, und dazu terminus auf den Sonnabend als den 27sten Jul. angesetzet worden ist; als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen so davon zu erstehen willens sind, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr in Minß Jannßen Minßen Behausung am Wiarder alten Deich einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Sign. Jever, den 17ten Jul. 1793.

(L. S.) Aus Russisch-Kayserl. Regierung.

4 Demnach w. H. Sup. Günthers minorennen Sohnes Vormünder mit präturgerichtl. Consens entschloßen sind, die ihren Pupillen zustehen-

stehende Feld Früchte als: Rokken, Weitzen, Gärsten, Bohnen, Erbsen auch Haber und Mede, sodann verschiedene aus erster Vergantung übrig gebliebene Mobilien, auch ein wol conditionirte halbe Chaise, öffentlich an die Meistbiethende verkaufen zu laßen, und hierzu terminus auf den Montag als den 29sten Jul. angesetzet worden ist; als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können also dieienigen so davon zu erstehen willens sind, sich gedachten Tages frühe um 10 Uhr in der Oberpastorey zu Neuende einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Sign. Jever, den 17ten July 1793.

(L. S.) Aus Russisch-Kayserl. Regierung.

5 Zu Roolf Harms Tieden Vergantung von Haber, Bohnen, Weitzen, Rokken, und Sommerkorn, ferner eine Cariole, ein paar Pferde, Schweine, einige Stück settes Vieh, ein Bette, ein großer kupferner Kessel, und weiter zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den Mittwochen als den 7ten Aug. in deßen Behausung, zu Platthaus, am Medernseraltendeich, angesetzet, und wird der Zalungs Termin bis Martini hinaus gesetzet werden. Sign. Jever, den 14ten Juny 1793.

(L. S.) Aus Russisch-Kayserlichem Landgerichte.

6 Es sollen 10 Stück eichen, 3 Stück eschen und 16 Stück Kiefern Stammenden, sodann pl. m. 50 Elftrn. eichen und ellern Stam- auch Kiefern Kloben Holtz, am 17ten August, der hiesigen Vergantungs-Ordnung gemäß, des Nachmittags um 1 Uhr in Up-Jever, öffentlich verkaufet werden. Sign. Jever, den 19ten July 1793.

(L. S.) Aus Russisch-Kayserl. Cammer.

7 Es wird hiemit aller Handel mit den Torfzetteln bey 20 Gfl. Brüche, auf jeden Contraventions Fall, verboten. Wornach ꝛc.

Sign. Jever, den 13ten July 1793.

(L. S.) Aus Russisch-Kayserlicher Cammer.

8 Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 22sten dieses angesezt gewesene Verkauf, der gestrandeten Güther, aus besonders eintretenden Umständen, izt auf den 14ten August verleget worden.

Jever, den 11ten July 1793.

(L. S.) Aus Russisch-Kayserl. Cammer.

Pri-

Landesbibliothek Oldenburg

## Privat Sachen, so zu verkaufen.

1 Verschiedene im Abgewichenen Jahr an der Insul Spickeroog angetriebene Fürstliche Güther, als:
Eine große silberne Thee Maschine,
Fünf — dito Leuchter mit Girandolen;
Ein kleiner dito gantz Simple.
Zwey Saucieren inwendig stark vergüldet,
Zwey silberne Gießkannen zum Gebrauch auf einem Altar;
Eine vortrefliche gearbeitete Toback Doose, mit einem blauen Glase darinn,
Sech dergleichen Saltzfäßer
5 Präsentier Teller,
24 Stück Vorlege Löffel,
6 kleine potage Löffel.
1 Silberne Menage von 4 Stücken, von welchen zwey inwendig gantz vergüldet sind, noch allerhand kleinigkeiten von Silber und Gold, ferner
Vier Rothsammten Knie Küßen, mit gantz breiten Massiven Goldnen Tressen.
Eine seidene Altar Deckke,
Drey seidene Bettdecken gestickt
Ein gantzes halbseidenes Bettbehang;
Acht Rollen gantz vortreflich gemahlte seidene Lappen,
Einige kleinere Stücke muthmaßlich zu Stuhlübersetzen,
— — Rollen Chitzen Tapeten.
96 Stück Damasten Servietten,
Drellene Fenster Guardienen mit Rabatten,
Allerhand Nessel Tuchene Tücher, mit und ohne Spitzen,
Manschetten, Striche, Bänder, Fächer, Handschu 2c.
Eine Acht Eckigter in Neun Feldern eingeteilter porcelainer Tisch von vortreflicher Mahlerey
Ein schön gestickter seidener Feuer-Schirm von Atlaß in Machoni-Holtz eingelegt,
Eine künstliche Meßingene Lampe mit blauen Gläsern
Noch verschiedene andere Sachen, als Tische, Instrumente. Sechs Pack große Englische Bleyfedern,
613 Packen weiße Wachs-Lichter, welche pl. m. 5 Stück enthalten, und jedes

des ein Pfund wiegen, sollen am bevorstehenden 8ten August des Morgens um 9 Uhr auf dem Stadthause in Esens, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden, wobey zur Nachricht dienet, daß Auswärtige ohne Ansehen der Person mit annehmlicher Bürgschaft, oder baren Gelde versehen seyn müßen. Esens, den 10ten July 1793.

H. Eucken, Ausmiener.

2 Weyl. Bruno Jürgens Erben sind gesonnen, das von ihrem Erblaßer, von dem in Anno 1765 eingedeichten Friedrich Augusten Groden, in Jeverland, in Erbpacht genommene Stück Groden Landes 79 Matten 25 Ruten groß, nebst darauf neu erbaueten sehr gutem Wohnhause und Scheune, auch Backhause, in Weinhändler Hammerschmidt senioris Wittwen Behausung zu Jever, am Sonnabend den 31sten August, d. J. aus freyer Hand zu verkaufen; weswegen die Liebhaber am gedachten Tage daselbst sich einfinden wollen. Die Conditiones können bey dem Registrator Bleeker, in Jever, und Bruno Jürgens Wittwen Beistand, Johann Harms Haschenburger bey Oldorf vorher eingesehen werden.

3 Es ist eine Wasser-Mühle zu verkaufen, wer davon Gebrauch machen kann, melde sich mit den Ersten bey Johann Gerhard Lindemann in Jever.

## Gelder, so zu belegen.

1 Es ist ein Capital von circa 1000 bis 1100 Rthlr. zu 5 p. c gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen. Wem hiemit gedienet, melde sich in Zeit von 14 Tagen bey Hübling.

2 Es sind auf den 6ten August 600 Rthlr. von den hiesigen Orgelgeldern, und 400 Rthlr. auf den 4ten Sept. d. J. gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen, wem damit gedienet ist, kann sich je eher, je lieber bei dem Stadts-Kirchen Jurat Heinemeyer in Jever melden.

3 Es sind circa 300 Rthlr. Hohenkircher Armengelder zinslich gegen Sicherheit sofort zu belegen. Weßen Sache es ist, wolle sich bei dem Juraten melden.

4 Der Cammerschreiber Cordes, hat so gleich 100 Rthlr. in Golde und 100 Rthlr. in Courant, zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen, und die gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm melden.



Landesbibliothek Oldenburg

5 Der Stadts und Gasthaus Armen Provisor Königshaven, hat sogleich 400 Gmthlr. und aufn Herbst 3 bis 400 Rthlr. Armer Gelder zinslich zu belegen, wer davon gebrauchen, und die gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm melden, und um die Procenten accordiren.

## Sonstige Notificationen.

1 Dudde Frerichs zu Sillen Städe, macht hiemit dem geehrten Publicum bekannt, das er am nächstkommenden Freytag als den 26sten dieses mit eine ansehnliche Parthey Beste, Norder Marsch Lämmer versehen ist, und ersucht dieienigen welche davon gebrauchen bey ihm zu melden, und verspricht beste Waare um billigen Preiß, wie auch wenn solches verlangt wird um damit hinzuziehen, Liebhabern vorzuzeigen. Auch ist selbiger mit einen halben Doßien nach der neuen Mode eingerichtete Spanische Stühle, mit 2 Lehn Stühle alle mit seydene Polsters versehen, Liebhaber hievon können selbige auch am erwehnten Dato, in die Wittwe Oltmans Behausung in Jever beim rothen Hirsch, selbige zur Einsehung kriegen, und den Preiß davon erfahren, auch in seinem Hause sind selbige zur Einsicht zu nehmen.

2 Es hat jemand 20 Stück Canarienvögel von diverser Sorte zu verkaufen, wer solche hat, erfährt man bey Hübling.

3 Der Kaufmann Andreas Magnus auf Mariensiehl, verlanget sofort einen Burschen der Handlung zu erlernen gedenkt, je eher je lieber, und kann kan sich bey ihm oder Wilh. Alb. Tiarks in Jever melden.

4 Die Rückständg aus dem Medicinal Buche des seligen Hofrath Moehring, müßen längstens vor den 26sten Aug. bey dem Regierungs Rath Moehring berichtiget werden, weil widrigenfalls als denn so fort die gerichtliche Einfordrung erfolget.

5 Dieienigen, welche noch an den weyl. Chirurgum Arend Moliß Mehnts etwas schuldig sind, müßen in Zeit 3 Wochen von heute an Abtrag verfügen, oder gerichtlicher Hülfe gewärtig seyn. Hocksiel, den 22sten July 1793.

Johann Bernhard Westendorf, als
Bevollmächtigter der Masse.

6 Meine sämtlichen Debitoren muß ich um Abtrag ihrer an mich zu zalenden Schuld ersuchen, widrigens ich, nach Ablauf von 4 Wochen, zu unangenehmen Maasregeln mich gezwungen sehe.

D. Jaspers.

Landesbibliothek Oldenburg

7 Ich mache dem geehrten Publicum hiemit bekannt, daß meine oberländische Kegel Bahne anjetzt fertig, auch ist bey mir zu haben, Wein, Caffe, Doppelt und Norder Bier ꝛc. Ich wohne in der Schlacht Strasse, in der Wittwe Lauts ihrem Hause, und bitte um geneigten Zuspruch.

Fried. Aug. Bollfras.

8 Der von Ihro Königl. Maj. von Preußen, Rußland und Pohlen, auch von den mehresten Churfürsten und Fürsten des heil. Röm. Reichs privilegirte, und von verschiedenen medicinischen Facultäten examinirte, unten benannte Operateur, offerirt hierdurch seine viele Jahre hindurch ausgeübte Geschicklichkeit, worüber er von Fürsten, Grafen und Personen des ersten Ranges die glaubwürdigsten Attestata erlanget: auch kann er sich rühmen, daß er in den größten Städten Deutschlands niemals practiciret habe, ohne die rühmlichsten Zeugnisse seiner glücklich verrichteten Curen, von particulär Personen sowol, als Obrigkeiten selbsten, erhalten zu haben; er berufet sich aber nur auf seine Geschicklichkeit, welche ihn besonders in folgenden rühmen wird:

1) Curiret er alle inflammatorische Augenschaden, wenn nur der Augapfel nicht lädirt ist.

2) Hilft er auch denenjenigen, die das Gehör verloren, oder sonst schwer hören.

3) Krebs- und Fistelschaden, Hasenscharten, Gewächs und Oberbeine, schneidet und curiret er in sehr kurzer Zeit dergestalt, daß nichts mehr davon zu sehen seyn muß.

4) Für Brüche oder Leibesschaden, so doch sehr schlim, und den Menschen sehr gefährliche Schaden seyn, hat er ein untrüglich Mittel ohne Schnitt zu helfen, sowol bey Mannspersonen als Frauenzimmer, so etwa in schweren Kindesnöthen dergleichen Schaden empfangen. Auch führet er auf die neue Art verfertigte Richtersche Bruchbänder, wobey jede schwere Leibesbewegung, als Reiten, Fahren ꝛc. ohne Gefahr verrichtet werden kan.

5) Ausgeschlagene Köpfe, dicke Kröpfe, Saat- und Monatshälse, scorbutische Schaden, Salzflüsse und dergl. werden von ihm auf eine ganz leichte Art curirt.

6) Finden diejenigen, so von dem sogenannten Nierenstein geplaget werden, sehr schnelle Hülfe.

7) Curiret er auch alle venerische Schaden, sie seyn beschaffen, wie sie wollen, auf eine leichte Art, ohne Salivation.

8)

Landesbibliothek Oldenburg

8) Endlich curiret er den Jammer oder Epilepsie, wenn der Patient die ihm vorzuschreibende Diät genau beobachtet.

9) Hat er ein Mittel, Leichdörner und Hüneraugen in Zeit von 3 Minuten gänzlich und ohne Schneiden zu curiren. Mehrere Fehler werden von besagten Operateur curiret; können aber, um der Kürze willen, nicht alle benannt werden.

10) Auch führe ich bey mir das pompadoursche Zahnpulver, welches in allen Comtoiren bekannt ist.

Sollten nun von obgedachten Arten, oder mit sonstigen Fehlern behaftete Patienten seyn, diese können sich bey Zeiten melden, und so ferne ihnen zu helfen, werden solche angenommen, denen aber nicht zu helfen stehet, solche werden nicht allein abgewiesen, sondern auch vor ferneren vergeblichen Kosten gewarnet.

Logirt allhier im schwarzen Bär. D. Grube, Operateur.

9 Die gehäuften Arbeiten in der Hofbuchdruckerey, haben bisher die Herausgabe des zweyten Bogens der Jeverischen Kirchengeschichte gehindert. Sobald nur möglich, wird man sorgen, denen Herrn Interessenten darin Gnüge zu thun.

hiesiges Intelligenz Comtoir,
Hübling.

## Schützen Sachen.

Denenjenigen, welche bey unserm Scheiben- und Vogelschießen als Freyschützen Loose zu haben verlangen, dient zur gefälligsten Nachricht, daß die Freyloose beym Scheibenschießen am Dienstag Morgen, und beym Vogelschießen am Donnerstag Morgen am bekannten Orte, zu haben seyn.

Die Jeverische Schützengesellschaft.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg